



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 22.05.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:31 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Hönig, Markus

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr.

Seidler, Richard

Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Wolfgang Scharpff

Vertretung für Frau Anja Städler

### Schriftführer/in

Knorr, Mario

### Verwaltung

Mitzam, Rudolf

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Scharpff, Wolfgang

Städler, Anja

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.04.2017
- 2 Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten für die Flur.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten und Vergabe der Planleistungen **2017/0493**
- 3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten auf der Fl.Nr. 117, Gemarkung Schwand, Rednitzhembacher Str. 17a **2017/0495**
- 4 Generalsanierung Schule: Neuer Plattenbelag im EG Bereich Aula **2017/0472**
- 5 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Putz- und Stuckarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0481**
- 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Stahlbauarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0482**
- 7 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Estricharbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0483**
- 8 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Tischler-Innentüren - Generalsanierung Schule **2017/0484**
- 9 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0485**
- 10 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baumeisterarbeiten - Generalsanierung Schule **2017/0487**
- 11 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle, Nutzungsänderung Jugendtreff und Errichtung eines Raumprovisorium - Leistungsphase 5-8 **2017/0489**
- 12 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Erneuerung der Trennvorhänge der Gemeindehalle **2017/0496**
- 13 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße"; Satzungsbeschluss **2017/0492**
- 14 Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 16 Schwand "Alte Straße West" und der 14. Änderung des FNP; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss **2017/0491**
- 15 Vergabe von Leistungen: Ingenieurvertrag für Erschließungsmaßnahmen Baugebiet "Alte Straße West" **2017/0480**
- 16 Erteilung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Bau- **2017/0488**

gebiet im Baugebiet Nr. 16, OT Schwand, "Alte Straße West"

- 17** Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung); Neufassung **2017/0494**
- 18** Berichte der Verwaltung
- 19** Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Der VS beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 12 – Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten und Vergabe der Planleistungen nach dem Tagesordnungspunkt 1 – Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.04.2017 behandelt wird. Der Grund dafür ist, dass sich die anwesenden Zuhörer wahrscheinlich wegen diesem Tagesordnungspunkt im Sitzungssaal eingefunden haben.

Der VS lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Der Tagesordnungspunkt 12 wird zu Tagesordnungspunkt 2.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.04.2017</b>
---

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 2      Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten für die Flur.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl.Nr. 58/11 Gmkg Leerstetten und Vergabe der Planleistungen</b>
---

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.04.2017 wurde die Festlegung des Standorts für eine neue Kindertagesstätte behandelt. Im Gremium wurde als Standort für den Neubau der Kindertagesstätte das Grundstück Fl.Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten (ehemaliger Kirchweihplatz) beschlossen.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 6 für Leerstetten. Derzeit weist das Planblatt des Bebauungsplans für dieses Grundstück einen Kinderspielplatz aus. Dies hat zur Folge, dass der Bebauungsplan entsprechend geändert werden muss, um den Neubau der Kindertagesstätte zu realisieren.

Die Fl.Nr. 58/11 soll in der 6. Änderung des Bebauungsplans als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Bezeichnung Kindertagesstätte ausgewiesen werden.

Gleichzeitig ist auch der Flächennutzungsplan als 15. Änderung dementsprechend anzupassen.

Mit den Vorentwürfen (siehe Anlage) besteht auch bereits die Möglichkeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die erforderlichen Planungsleistungen (Grundleistungen Bebauungsplan, Grünordnungsplan, Flächennutzungsplan und Umweltbericht) sollen vom Planungsbüro TB Markert erbracht werden.

Vorab gibt der VS einen Rückblick über den Verlauf bzw. über die Prüfung der verschiedenen Standorte. Für die Errichtung der Kindertagesstätte wurden 5 Standorte geprüft. Diese wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt und nach ihren Vor- und Nachteilen abgewägt. Schlussendlich fand der Standort 3 (am Ende der Further Straße) die Zustimmung des Gremiums mit 10:9 Stimmen. Des Weiteren ist er der Meinung, dass es bereits 4 Kindertagesstätte im Ortsteil Schwand bzw. Ortszentrum gibt. Der Ortsteil Leerstetten hingegen bietet derzeit nur eine Kindertagesstätte. Abschließend weist der VS darauf hin, dass es sich bei der Bereitstellung von Kindertagesstätten um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt und die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Kann die Gemeinde einen Betreuungsplatz nicht anbieten, könnte der Elternteil der deswegen seinen Beruf nicht ausüben kann, die Gemeinde für den entstehenden Verdienstausschlag schadensersatzpflichtig machen.

MGR Hönig äußert, dass die CSU-Fraktion weiterhin gegen den Standort plädiert und aufgrund dessen gegen den Tagesordnungspunkt stimmen wird. Er ist der Meinung, dass der Bolzplatz sehr gut von den Kindern angenommen wird und fraglich ist, ob der neu geplante Bolzplatz in der Karl-Plesch-Straße genauso gut genutzt wird. Abschließend weist er auf das höhere Verkehrsaufkommen in der Further Straße hin.

Von MGR Wystrach wird erklärt, dass der Ortsteil Leerstetten für den Bau der Kindertagesstätte ausschlaggebend war. Er ist guter Dinge, dass der neue Bolzplatz in der Karl-Plesch-Straße genauso angenommen wird.

MGR Seidler erinnert sich, dass der ehemalige Bolzplatz in der Karl-Plesch-Straße aufgrund von Immissionen wegverlegt wurde. Er ist der Ansicht, dass man mit dem Bolzplatz in der Further Straße eine gute Lösung hat. Den Standort der geplanten Kindertagesstätte erachtet er nicht für sinnvoll, da er am Ende des Ortes liegt. Ein Neubau im Ortszentrum hingegen würde zentral liegen. Mit größerem Verkehrsaufkommen wäre hier nicht zu rechnen.

Der VS bringt entgegen, dass sich bei einem Bau der Kindertagesstätte im Ortszentrum nicht nur der Verkehr in der Sperbersloher Straße, sondern auch in der Alten Straße erhöhen wird. Die Further Straße ist die am besten ausgebaute Ortsstraße im Gemeindegebiet und kann als Sammelstraße ein höheres Verkehrsaufkommen besser aufnehmen als andere Straßen.

Von MGR Dr. Schulze wird geäußert, dass die Further Straße sehr lang und mit „Zone 30“ begrenzt ist. Ein Gefährdungspotenzial für die Kinder durch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird bei diesem Standort gesehen. Mit einer Verlegung des Bolzplatzes würde man eine komplette Rolle Rückwärts machen, da man den Standort des Bolzplatzes damals wegverlegt hat. Des Weiteren wurden für den Spielplatz in der Karl-Plesch-Straße neue Spielgeräte angeschafft. Abschließend erklärt er, dass der Ortsteil nicht entscheidend für einen Neubau ist. Mit der Gebietsreform wollte man die Ortsteile zusammenbringen, siehe auch Feuerwehrzentrale.

Vom VS wird vorgebracht, dass man hinsichtlich des Betreuungsbedarfs Vorgaben hat und diese umgesetzt werden müssen. Der Standort der Kindertagesstätte am Waldspielplatz wäre nicht optimal. Er weist auf die Vorbehaltsfläche für ein geplantes Mehrgenerationenhaus und den erforderlichen naturfachlichen Ausgleich für die Waldfläche an diesem Standort hin. Die Empfehlungen der zuständigen Stellen gehen dahin, die Betreuungsplätze dort anzubieten, wo auch ein Bedarf ist. Leerstetten ist der einwohnerstärkste Ortsteil und hat nur eine Kindertagesstätte zu bieten. Deswegen sollten die Kindertagesstätten auf die Ortsteile halbwegs vernünftig verteilt sein. Der Vergleich mit der FW-Zentrale hinkt. Oberstes Ziel dabei ist durch die Zusammenlegung beider Feuerwehren in der Mitte von Schwandstetten auch in Zukunft den Brandschutz und technische Hilfeleistung für die Bevölkerung vor Ort nachhaltig gewährleisten zu können. Durch den Unterhalt nur eines Feuerwehrgerätehauses, statt von zwei allmählich zur Sanierung anstehenden Feuerwehrhäusern, amortisiert sich auf Dauer die sicherlich hohe Investition für eine FW-Zentrale. Mit der Verlegung der Kirchweih in den Altort hat man auch eine optimale Lösung

gefunden. Er kann die Bedenken verstehen, bittet jedoch zu berücksichtigen, dass man in einer Zeit der Veränderung lebt und darauf entsprechend reagieren muss.

MGR Krebs erklärt, dass es sicher schade um den Bolzplatz ist, jedoch ein Ersatz geschaffen werden könnte.

MGR Schneider bringt vor, dass die Vorteile des Standortes am Ende der Further Straße dem Nachteil überwiegen. Er ist nicht der Meinung, dass der Bolzplatz gut angenommen wird. Falls der Bedarf eines Bolzplatzes besteht, ist er sich sicher, dass der Bolzplatz auch an einem anderen Standort gut angenommen wird. Des Weiteren ist die Kindertagesstätte am Ende der Further Straße auch fußläufig erreichbar. Abschließend gibt er zu bedenken, dass in Nürnberg auch nicht alle Kindertagesstätte im Stadtzentrum liegen, sondern auch in den Ortsteilen verteilt sind.

Von MGR Engelhardt wird erklärt, dass der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion auch überstimmt worden ist und man mit dieser Entscheidung leben muss. MGR Engelhardt stellt einen Antrag auf Geschäftsordnung für eine Sitzungsunterbrechung, dass auch die anwesenden Zuhörer zu diesem Thema gehört werden können.

VS Pfann erklärt den anwesenden Zuhörern, dass während des Bauleitplanverfahrens auch die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen zu diesem Vorhaben zu äußern.

Der VS lässt über den Antrag auf Geschäftsordnung für eine Sitzungsunterbrechung abstimmen:

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Die Sitzung wird unterbrochen.

Um 19:38 Uhr wird die Sitzungsunterbrechung aufgehoben, nachdem die anwesenden Zuhörer sich zu dem Vorhaben geäußert haben.

Der VS hat Verständnis für die vorgebrachten Äußerungen, auch im Hinblick auf den Wegfall des Bolzplatzes. Er bringt jedoch entgegen, dass man Baurecht erwirken muss und aus Kosten- und Zeitgründen nur Grundstücke in Frage kommen, wo man bereits Eigentümer ist. Zu einem Wortbeitrag eines anwesenden Bürgers stellt er klar, dass kein Hort, sondern eine Kindertagesstätte für Krippen- und Kindergartenkinder gebaut werden soll. Er gibt auch zu, dass es schwierig ist, neue Flächen für die Ausweisung eines Bolzplatzes zu finden. Priorität für die Verantwortlichen der Gemeinde muss es sein, den Bedarf an Betreuungsplätzen für das nächste Kita-Jahr 2018/2019 zu decken und gemeinsam alle Anstrengungen dafür zu unternehmen sind. Man lebt in Zeiten der Veränderung und die Kinder, welche heute auf dem Bolzplatz sind, werden auch älter und werden dann andere Interessen haben. Die heute gemachte Anregung werde man prüfen und mit dem Eigentümer des angrenzenden Waldes besprechen, ob dort der Bolzplatz errichtet werden kann. Zudem muss mit dem Landratsamt Roth dieser Standort geklärt werden.

MGR Seidler bringt an, dass die gesetzlichen Auflagen für einen Bolzplatz ziemlich streng sind und eine neue Ausweisung erschweren, gerade im Hinblick auf Immissionen. Er plädiert dafür, dass der Bolzplatz am Ende der Further Straße bestehen bleibt. Einen Neubau hätte man sich sparen können, wenn man sich für die Ganztageschule ausgesprochen hätte. In den Ferien hätten die Eltern die Möglichkeit gehabt, ihre Kinder z.B. von den Johannitern betreuen zu lassen. Diese Überlegungen fanden damals keine Zustimmung, weil ansonsten die Sanierung der Schule gefährdet gewesen wäre. Auch die Rektorin hatte sich gegen einen Ganztagszug ausgesprochen.

Der VS erklärt, dass der Marktgemeinderat aus verschiedenen Gründen sich in 2014 bewusst für die Beibehaltung einer Halbtagsschule entschieden hat. Die Entscheidung war wichtig unter welchen räumlichen Vorgaben die Sanierung der Schule erfolgen soll. Einstimmig hat heuer der Marktgemeinderat entschieden, dass es während der Schulsanierung mit Auslagerung in Container nicht sinnvoll ist, ein neues schulisches Angebot wie eine offene Ganztagschule einzuführen.

Von MGR Dr. Schulze bestehen Bedenken, wie die Verlegung des Bolzplatzes bei den Anwohnern in der Karl-Plesch-Straße ankommt, da man diesen im Jahr 2008 von dort wegverlegt hat. Er ist der Meinung, dass mit einem Stimmenverhältnis von 10:9 eine denkbar knappe Entscheidung getroffen wurde. Es wird immer für eine bürgernahe Politik plädiert. Auch in diesem Fall sollten die Bürger gehört und deren Bedenken in die Entscheidung mit einfließen. Er schlägt vor, die Entscheidung nochmals zu überdenken und am Waldspielplatz im Ortszentrum die neue Kita zu bauen.

MGR Engelhardt stellt klar, dass sich die Rektorin nicht komplett gegen einen Ganztagszug gestellt hat. Es gab gute Gründe, dass der Ganztagszug von der Schulleitung nicht gewünscht wurde. Er ist der Meinung, dass der Hort nach wie vor in der Gemeinde gebraucht wird. Fährt man die Hortangebote runter, wäre in der Gemeinde diese Qualität nicht mehr vorhanden. Für eine Kindertagesstätte in der Schule wäre auch nicht ausreichend Platz gewesen. Man sollte die Empfehlung an den MGR vertagen und die Alternativen für einen Bolzplatz prüfen. Auch die Verkehrssituation und die weiteren Einwände der Zuhörer sollten mit einbezogen werden. Besonders sollte das Teilstück des Waldes am Ende der Further Straße für den Bolzplatz angefragt und geprüft werden. Mit den erarbeiteten Erkenntnissen könnte eine Entscheidung getroffen werden.

Der VS bemerkt, dass aufgrund des Diskussionsverlaufs eine Beschlussempfehlung heute keinen Sinn macht. In der Sitzung des Marktgemeinderates wird das Thema bestimmt nochmals intensiv diskutiert. Man wird die vorgebrachten Bedenken (z.B. Elektromog durch die 20 KV-Freileitung), die Verfügbarkeit und das Erwirken von Baurecht prüfen.

MGR Seidler bringt vor, dass die Rektorin den Ganztagszug massiv abgelehnt hat. Der Hort wäre für eine Aussprache des Ganztagszugs nicht weggefallen. Abschließend stellt er klar, dass man nicht während der Containerauslagerung, sondern nach der Generalsanierung den Ganztagszug einführen wollte.

Der VS erklärt, dass man sich durch die Einführung der Ganztagschule nicht den Neubau einer Kinderkrippe sparen könnte. Diese hypothetische Annahme würde im zutreffenden Falle darauf hinauslaufen, dass das Ganztagsangebot an der Schule derart stark nachgefragt würde und dadurch die bestehenden Hortangebote gefährdet wären. Ein solche Entwicklung ist nicht zulässig und auch nicht gewünscht. Außerdem war die Rektorin schlussendlich offen für einen Ganztagszug.

## **kein Beschluss**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten auf der Fl.Nr. 117, Gemarkung Schwand, Rednitzhembacher Str. 17a</b>
--------------	---

Der Antragsteller beabsichtigt die Bebauung der Fl.Nr. 117, Gemarkung Schwand, Rednitzhembacher Straße 17a.

Er plant die Errichtung einer Holzheizung, wodurch eine zweite Zufahrt zur Holzeinlagerung benötigt wird. Die Zufahrt über die Rednitzhembacher Straße soll 6 m breit werden. Die zweite

Zufahrt zur Heizung über den Herbstwiesenweg, welcher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist (siehe Lageplan), soll eine Breite von 2,50 m erhalten.

Der Antragsteller beantragt deshalb die Erteilung einer Befreiung der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten (GaStS), da die zulässige Gesamtbreite der Zufahrten um 2,50 m überschritten wird.

Beurteilung der Verwaltung:

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 u. 3 GaStS können maximal zwei Zufahrten pro Grundstück genehmigt werden. Die Gesamtbreite der Zufahrten beträgt maximal 6 m.

Befreiungen können nach § 7 GaStS zugelassen werden, sofern die Satzung im Einzelfall zu unbilligen Härten führen würde oder das öffentliche Interesse eine Abweichung erfordert.

Nach Beurteilung der Verwaltung kann eine Befreiung über die geringfügige Überschreitung der Gesamtbreite der Zufahrten von 2,50 m erteilt werden. Ein weiterer Aspekt ist, dass die zweite Zufahrt über den Herbstwiesenweg und nicht über die Kreisstraße (Rednitzhembacher Straße) erfolgen soll. Weiterhin würde die zweite Zufahrt auch keinen Einfluss auf mögliche Stellplätze im öffentlichen Straßenbereich bedeuten, weil wegen der geringen Wegbreite ein Parken nicht möglich ist.

MGR Dr. Schulze stellt fest, dass ein Graben die Zufahrt über den Herbstwiesenweg erschwert. Wie wird in das Grundstück eingefahren bzw. wer trägt die Kosten für eine erforderliche Maßnahme?

Von Herrn Mitzam wird erklärt, dass der Graben verrohrt wird und die Kosten vom Antragsteller zu tragen sind.

**Beschluss:**

**Der BauUA erteilt eine Befreiung von der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten, bezüglich der Überschreitung von 2,50 m der Gesamtbreite der Zufahrten für das Grundstück Fl.Nr. 117 Gmkg Schwand (§ 4 Abs. 1 Satz 3 GaStS).**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 4    Generalsanierung Schule: Neuer Plattenbelag im EG Bereich Aula**

In der BauUA-Sitzung am 18.04.2017 wurde der vorhandene Plattenbelag im Bereich Aula und Flure besichtigt und ein möglicher Austausch diskutiert. Bei der Beratung kam der BauUA zu keinem Beschluss und eine Empfehlung an den MGR wurde ebenfalls nicht ausgesprochen. Der Tagesordnungspunkt ist daher nochmals zu beraten.

Das Ingenieurbüro Scheuenstuhl hat nun die Kosten für die Erneuerung des Plattenbelages im Erdgeschoss sowie des PVC-Bodens im Flur des 1. OG der Grundschule ermittelt. Die Aufstellung liegt bei.

Für den Austausch des kompletten Plattenbelages im EG (521,33 m<sup>2</sup>) beläuft sich die Schätzung auf 79.774,31 EUR. Der Austausch des Bodenbelags im Flur des 1. OG (136,34 m<sup>2</sup>) würde mit 7.016,32 EUR zu Buche schlagen. Um Kosten zu sparen, schlägt die Verwaltung einen kleineren Umfang des Austausches vor. Wenn die Maßnahme nur in den Bereichen der Aula, Windfang der Eingänge und Pausenverkauf durchgeführt wird, verringert sich die Fläche von



521,33 m<sup>2</sup> auf 304,06 m<sup>2</sup>. Bei dem ermittelten Einheitspreis von 153,02 EUR verringern sich die Kosten von 79.774,31 EUR auf 46.527,26 EUR (Ersparnis 33.274,05 EUR).

Darüber hinaus hat das IB Scheuenstuhl den Hinweis aus dem Gremium, einen Industriebelag auf die vorhandenen Platten aufzubringen, geprüft. Technisch ist die Fläche mit PU zu beschichten ausführbar. Für das gesamte EG (521,33 m<sup>2</sup>) beläuft sich die Schätzung - inklusive Vorarbeiten die nicht im Angebot aufgeführt sind - auf ca. 51.900,00 EUR brutto. Wenn auch diese Maßnahme nur in den Bereichen der Aula, Windfang der Eingänge und Pausenverkauf durchgeführt wird, verringert sich die Fläche von 521,33 m<sup>2</sup> auf 304,06 m<sup>2</sup>. Somit verringern sich die Kosten von ca. 51.900,00 EUR auf ca. 33.700,00 EUR (Ersparnis ca. 18.200,00 EUR).

Um auf die Dringlichkeit des Austausches nochmals hinzuweisen, hat die Schulleitung ein Schreiben eingereicht (siehe Anhang) und bittet um die Erneuerung.

MGR Seidler fragt, ob eine komplette Erneuerung des Plattenbelags gefördert wird.

Der VS antwortet, dass der Austausch eventuell gefördert werden könnte, wenn man bei der Maßnahme feststellt, dass der Estrich kaputt ist. Bei einer kompletten Erneuerung in Form eines Industriebodens wird die Maßnahme womöglich nicht gefördert.

MGR Seidler möchte gerne wissen, ob der geplante Austausch, welcher bereits in den Planungen enthalten ist, gefördert wird.

Der VS bejaht dies.

MGR Seidler bringt vor, dass er dieser Maßnahme nur zustimmen kann, wenn eine Förderung gewährt wird. Er ist der Meinung, dass der Planer bzw. die Verwaltung dem Gremium die Situation des Bodenbelags näher beschreiben hätte müssen. Eine Absprache über die Situation ist nur zwischen dem Planer und der Verwaltung erfolgt. Für den Industrieboden spricht sich MGR Seidler nicht aus. Er plädiert für den Steinboden, welcher optisch schöner als der Industrieboden ist. Des Weiteren befürchtet er, dass der Industrieboden Geruch entwickeln könnte. Die Verwaltung bzw. der Planer sollten abklären, ob eine Erneuerung gefördert wird. Sollte die Erneuerung nicht gefördert werden, spricht er sich für die geplante Sanierung aus. Bis zur Sitzung des Marktgemeinderats sollten diese Erkenntnisse den Mitgliedern vorliegen um eine Entscheidung treffen zu können.

Der VS gibt MGR Seidler recht, dass die Verwaltung aus Kostengründen entschieden hat, den Plattenbelag nur im Bereich der Bodenwelle zu sanieren. Man ist der Meinung, dass der Plattenbelag funktionsfähig ist. Er erklärt jedoch, dass keine Fragen zu Details zur Generalsanierung gestellt wurden. Vielmehr war man in der Diskussion beschäftigt, sich auf die Containerlösung zu konzentrieren. Der Kämmerer hat bereits ein Gespräch mit der Regierung geführt, welches jedoch wenig Hoffnung auf eine Förderung macht. Eine Entscheidung sollte erst in der Sitzung des Marktgemeinderats fallen, nachdem man nochmals mit dem Planer und mit der Regierung gesprochen hat.

MGR Engelhardt bringt vor, dass sich die bereits veranschlagten Kosten von 4.165,00 EUR nur auf die Ausbesserung der Absenkungen im Bereich der Aula beziehen. Es sind jedoch mehrere Schäden vorhanden. Er geht davon aus, dass auch Schäden unter dem Plattenbelag bestehen. Er ist der Meinung, dass Herr Scheuenstuhl das Gremium auf die Schäden hätte aufmerksam machen müssen. Anfangs war er mit dem Ingenieurbüro zufrieden, hat jedoch nach dieser Planung bedenken. Der Industrieboden ist definitiv eine Alternative. Können die Schäden im Bereich des Hausmeisterraums in den Förderantrag aufgenommen werden?

Der VS erklärt, dass die angesprochenen Schäden vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl aufgenommen wurden. Er erklärt, dass Herr Scheuenstuhl in der Sitzung des Marktgemeinderats für weitere Fragen zur Verfügung steht.

MGR Dr. Schulze äußert, dass er grundsätzlich dafür ist, Kosten zu sparen. Er ist der Meinung, dass der Industrieboden nicht optimal ist. Man sollte ein einheitliches Bild erzielen und den gesamten Bereich des EG austauschen. Der Eingangsbereich wird beim Betreten der Schule als erstes wahrgenommen. Bei einer Generalsanierung wird man nicht verstehen können, dass ein Austausch der Bodenplatten nicht erfolgt. Bei dieser Maßnahme sollte nicht gespart werden.

Von MGR Schneider wird vorgebracht, dass die 4.165,00 EUR nach wie vor für die Bodenwellen bzw. Dehnungsfugen eingeplant sind.

Der VS bejaht dies.

MGR Schneider fügt noch an, dass er der gleichen Meinung wie MGR Dr. Schulze ist und den kompletten Austausch für sinnvoll erachtet. Er würde jedoch den Industrieboden favorisieren.

Von MGR Seidler wird geäußert, dass man erstmal bei der Sanierung bleiben sollte. Falls man jetzt einen Beschluss fasst, könnte man sich weitere Möglichkeiten verbauen. Erstmal sollte das Ergebnis der Sanierung des Plattenbelags abgewartet werden. Falls mehrere Mängel auftreten, könnte man einen Beschluss nachschieben. Er ist der Meinung, dass die Optik erstmal keine Rolle spielen sollte.

Der VS bittet Herrn Mitzam hinsichtlich der Ausschreibung der kleinen Plattenbelagssanierung um Erläuterung wie es sich verhält, wenn bei der Ausführung festgestellt wird, dass großflächig der Unterboden schadhaft ist. Kann eine Auftragsverlängerung vorgenommen werden?

Herr Mitzam erklärt, dass man wahrscheinlich das Gewerk abbrechen und das Schadensbild aufnehmen müsste. Dadurch entsteht durchaus ein neues Gewerk, welches neu ausgeschrieben werden müsste. Eventuell ist es auch möglich das Gewerk zu erweitern. Hier mit Taktik heranzugehen ist sehr schwer.

MGR Kremer befürwortet auch den Industrieboden, da er billiger und rutschfest ist.

Der VS gibt an, dass man nochmals mit dem Planer sowie der Schulleitung sprechen wird. Als kleinste Lösung könnte sich die Schulleitung vorstellen, dass der Eingangsbereich bis zum Hortbereich ausgetauscht und farblich gestaltet wird.

Der VS entnimmt aus der Diskussion, dass keine Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat ergehen wird.

## **kein Beschluss**

<b>TOP 5</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Putz- und Stuckarbeiten - Generalsanierung Schule</b>
--------------	--

Die Ausschreibung für die Putz- und Stuckarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 6 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 36.935,22 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 39.180,63 EUR die Firma STIEGLER Fassaden- & Malertechnik GmbH aus Schwabach abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (39.180,63 EUR – 36.935,22 EUR) 2.245,41 EUR brutto über der Kostenschätzung.

Der VS erklärt eingangs, dass man mit den Beschlüssen zu dem vorliegenden Vergabepaket bereits 72,3 % der Gesamtbaukosten erlangt hat. Insgesamt liegen die derzeitigen Kosten mit ca. 148.000,00 EUR, also 2,85 % über den geschätzten Gesamtkosten.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag der Putz- und Stuckarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma STIEGLER Fassaden- Malertechnik GmbH für 39.180,63 EUR zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Stahlbauarbeiten - Generalsanierung Schule</b>
--------------	---

Die Ausschreibung für die Stahlbauarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 10 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 5 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 27.503,28 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 15.946,00 EUR die Firma DIEZINGER Schlosserei GmbH aus Leutershausen abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (27.503,28 EUR – 15.946,00 EUR) 11.557,28 EUR brutto unter der Kostenschätzung.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag der Stahlbauarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma DIEZINGER Schlosserei GmbH aus Leutershausen mit 15.946,00 EUR zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Estricharbeiten - Generalsanierung Schule</b>
--------------	--

Die Ausschreibung für die Estricharbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 5 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 4 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 18.216,88 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 19.901,32 EUR die Firma LUDWIG Fußbodensysteme GmbH aus Weißenburg abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (19.901,32 EUR – 18.216,88 EUR) 1.684,44 EUR brutto über der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag der Estricharbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma LUDWIG Fußbodensysteme GmbH aus Weißenburg mit 19.901,32 EUR zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Tischler-Innentüren - Generalsanierung Schule</b>
--------------	--

Die Ausschreibung für die Tischler-Innentüren-Arbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 20 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurden 11 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 201.001,71 EUR brutto.

Die abgegebenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Das kostengünstigste Angebot hat mit 212.185,40 EUR die Firma SCHLESINGER aus Aurach abgegeben.

Die zu vergebende Summe liegt mit (212.185,40 EUR – 201.001,71 EUR) 11.183,69 EUR brutto unter der Kostenschätzung.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Tischler-Innentüren-Arbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma SCHLESINGER aus Aurach mit 212.185,40 EUR zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Elektroarbeiten - Generalsanierung Schule</b>
--------------	--

Die Ausschreibung für die Elektroarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Weber+Korpowski beschränkt mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb erneut ausgeschrieben. Es wurden 25 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Zur Submission am 16.05.2017 wurde 1 Angebot abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 357.694,00 EUR brutto.

Das abgegebene Angebot wurden vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Die Angebotssumme der Firma DEHN Instatec GmbH aus Neumarkt beläuft sich auf 697.018,97.

Die zu vergebende Summe liegt mit (697.018,97 EUR – 357.694,00 EUR) 339.324,97 EUR brutto über der Kostenschätzung.

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle kann – bei entsprechender Begründung – die Ausschreibung aufgehoben und eine freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Der VS erklärt, dass das abgegebene Angebot 95 % über der Kostenschätzung liegt. Der Aktenvermerk von Herrn Mitzam wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits vorgelegt. Eine freihändige Vergabe muss entsprechend begründet werden. Dafür müssen die bisherigen Schritte dokumentiert werden. Vom Landkreis hat man eine Firmenliste erhalten. Diese Firmen waren bereits für den Landkreis tätig. Diese Firmen sollen angefragt werden, ob sie bereit wären ein Angebot abzugeben. Aufgrund des bisherigen Verlaufs der Ausschreibung ist bei dem Gewerk Elektroarbeiten mit einer deutlichen Kostenüberschreitung zu rechnen. Die Elektroarbeiten sollen aufgrund ihrer Dringlichkeit in einer Sondersitzung beschlossen werden. Bis Mitte, Ende Juli wird eine Firma benötigt. Gründe für die schlechten Submissionsergebnisse sind die hohe Auftragslage und zu geringes Fachpersonal.

MGR Schneider schlägt vor die Arbeiten zu splitten.

Herr Mitzam erklärt daraufhin, dass verschiedene Firmen im gleichen Gewerk arbeiten müssten. Dies wäre ziemlich schlecht für die Gewährleistung der Gemeinde. Des Weiteren ist das Eintreten der Firmen schwer für den Planer und das Zusammenspiel der Firmen ungewiss. Man hat sich jedoch diesbezüglich auch schon Gedanken gemacht, wird aber für problematisch erachtet.

MGR Kremer fragt, ob die freihändige Vergabe deutschlandweit erfolgt.

Der VS bestätigt dies.

Von MGR Kremer wird vorgebracht, um welche Firma es sich wohl handeln muss, welche bis jetzt im für den Monat Juli noch keine Aufträge hat. Wurde von Siemens ein Angebot abgegeben?

Der VS erklärt, dass Siemens nur für die Brandmeldeanlage ein Angebot abgegeben hätte. Es wurde von mehreren Seiten bestätigt, dass die Firma Dehn ihre Arbeiten sehr gut erledigt, aber derzeit ausgebucht ist und somit solche Angebote abgibt. Des Weiteren wurde die von MGR Garcia-Gräf angesprochene Firma aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nachdem diese von Großhändler keine Preise für die Notbeleuchtung erhalten hat, konnte diese Firma kein Angebot rechtzeitig einreichen. Zur nächsten Vergabe will die Firma jedoch ein Angebot abgeben.

MGR Engelhardt fragt, ob bei der freihändigen Vergabe ein Angebot unbedingt angenommen werden muss.

Der VS erklärt, dass man ein Angebot, sobald es unangemessen ist, nicht annehmen muss. Jedoch sollte man ein Angebot, welches eine verkraftbare Überschreitung aufweist, annehmen, denn sonst könnte mit den anderen Gewerken nicht begonnen werden.

MGR Seidler fragt, ob die Firma ELWO ein Angebot abgegeben hat.

Vom VS wird vorgebracht, dass die Firma ELWO auf Anfrage erklärt hat, sie werde kein Angebot abgeben.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Elektroarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle aufzuheben. Das Ingenieurbüro Weber+Korpowski soll schnellstmöglich die freihändige Vergabe mit mehreren Angeboten durchführen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Baumeisterarbeiten - Generalsanierung Schule</b>
---------------	---

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten der Generalsanierung Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl aufgrund konstruktiver Änderungen überarbeitet. Das Leistungsverzeichnis wurde vom IBS neu erstellt und von der Verwaltung versandt. Es haben 7 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Submission wurde 1 Angebot abgegeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 138.362,49 EUR brutto.

Das abgegebene Angebot wurde vom Ingenieurbüro Heinz Scheuenstuhl rechnerisch, technisch und wirtschaftlich überprüft. Die angebotene Summe von der Firma KS Baugeschäft GmbH aus Nürnberg beläuft sich auf 149.880,88 EUR.

Die zu vergebende Summe liegt mit (149.880,88 EUR – 138.362,49 EUR) 11.518,39 EUR brutto über der Kostenschätzung. Gegenüber der ersten Ausschreibung, die eine Kostenüberschreitung von 62.667,02 EUR (= 45,29 %) gebracht hat, konnte damit nun die Überschreitung deutlich reduziert werden.

Der VS fügt hinzu, dass man mit dieser geringen Kostenüberschreitung, im Gegensatz zur vorherigen Ausschreibung, gut leben kann. Es wurde auch bei diesem Gewerk nur ein Angebot eingereicht.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Grundschule mit Hort, Jugendtreff und Turnhalle an die Firma KS Baugeschäfte GmbH aus Nürnberg mit 149.880,88 EUR zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 11</b>	<b>Vergabe von Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle, Nutzungsänderung Jugendtreff und Errichtung eines Raumprovisorium - Leistungsphase 5-8</b>
---------------	---

**1. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8; Generalsanierung der Schule mit Hort**

Für die Ingenieurleistungen wurden die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Weber+Korpowski bereits vergeben. Nun müssen die Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirken bei der Vergabe und Bauüberwachung) beauftragt werden.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10% und die Nebenkosten sind mit 4% im Ingenieurvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	20%
Vorbereitung der Vergabe:	6%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	33%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 63% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 162.379,35 EUR brutto.

## **2. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8; Generalsanierung der Turnhalle**

Für die Ingenieurleistungen wurden die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Weber+Korpowski bereits vergeben. Nun müssen die Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirken bei der Vergabe und Bauüberwachung) beauftragt werden.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10% und die Nebenkosten sind mit 4% im Ingenieurvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	20%
Vorbereitung der Vergabe:	6%
Mitwirkung bei der Vergabe:	4%
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation:	33%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 63% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 51.300,28 EUR brutto.

## **3. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 – 8; Generalsanierung der Jugendtreff**

Für die Ingenieurleistungen wurden die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Weber+Korpowski bereits vergeben. Nun müssen die Leistungsphasen 5 - 8 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben, Mitwirken bei der Vergabe und Bauüberwachung) beauftragt werden.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauzuschlag liegt bei üblichen 10% und die Nebenkosten sind mit 4% im Ingenieurvertrag enthalten.

Die Leistungen sind wie folgt aufgeteilt:

Ausführungsplanung:	20%
Vorbereitung der Vergabe:	6%

Mitwirkung bei der Vergabe: 4%  
Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation: 33%

Für die Leistungsphase 5 – 8 mit 63% des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 29.324,38 EUR brutto.

Der VS fragt Herrn Mitzam, ob die Vergabe – Generalsanierung Jugendtreff im Bau- und Umweltausschuss beschlossen werden kann.

Herr Mitzam erklärt, dass dies möglich wäre. Allerdings wollte man diesen Tagesordnungspunkt einheitlich gestalten.

#### **Beschluss:**

- 1) Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Generalsanierung Schule mit Hort“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Weber+Korpowski, Allersberger Straße 46a, 91154 Roth zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 0**

Abstimmungsvermerk: Zum Zeitpunkt der Abstimmung war MGR Wystrach nicht anwesend.

- 2) Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Generalsanierung Turnhalle“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Weber+Korpowski, Allersberger Straße 46a, 91154 Roth zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 0**

Abstimmungsvermerk: Zum Zeitpunkt der Abstimmung war MGR Wystrach nicht anwesend.

- 3) Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen „Generalsanierung Jugendtreff“ für die Leistungsphasen 5-8 an das Büro Weber+Korpowski, Allersberger Straße 46a, 91154 Roth zu vergeben.**

**Beschlossen Ja 8 Nein 1**

Gegenstimme: MGR Seidler

Abstimmungsvermerk: Zum Zeitpunkt der Abstimmung war MGR Wystrach nicht anwesend.

#### **TOP 12 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Erneuerung der Trennvorhänge der Gemeindehalle**

Die beiden Trennvorhänge in der Gemeindehalle, welche die Halle in 3 Bereiche aufteilen können, werden jährlich geprüft und gewartet. Bei der letzten Wartung 2016 wurde festgestellt, dass der fast 30 Jahre alte Behang und die Gurtbänder in einem sehr schlechten Zustand sind. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Die Stilllegung der Vorhänge ist bei der Wartung 2018 sehr wahrscheinlich.



Daraufhin hat die Verwaltung mehrere Firmen um ein Angebot für die Erneuerung der Trennvorhänge gebeten. 3 Firmen haben ein Angebot erstellt.

Das günstigste Angebot mit brutto 33.201,00 EUR (exkl. 2% Skonto) hat die Firma BTB Bayerischer Trennvorhangbau GmbH aus Weiden, welche derzeit die Wartung durchführt, abgegeben.

Herr Mitzam erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass man bereits für die Erneuerung der Trennvorhänge einen Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 EUR bereitgestellt hat.

MGR Seidler fragt, ob mit dem Vorhang bereits Probleme aufgetreten sind.

Herr Mitzam bringt vor, dass die Vorhänge des Öfteren repariert wurden. Die Kosten der Reparaturen sind stetig gestiegen, weshalb man sich für die Erneuerung entschieden hat.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Firma BTB Bayerischer Trennvorhangbau GmbH aus Weiden den Auftrag für die Erneuerung der Trennvorhänge der Gemeindehalle mit brutto 33.201,00 EUR (exkl. 2% Skonto) zu erteilen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 13</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten "Südlich Schwabacher Straße"; Satzungsbeschluss</b>
---------------	--

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Ziel der Planung ist es den gemeindlichen Planungswillen bezüglich der Zulässigkeit von baulichen Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen klarzustellen.

Mit Schreiben vom 07.04.2017 wurde dem Landratsamt, als einziger durch die Planung in ihren Belangen betroffener Behörde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.03.2017 zu äußern.

Das Landratsamt hat sich mit Schreiben vom 12.04.2017 geäußert und mitgeteilt, dass keine Einwendungen vorgebracht würden und dem Entwurf zugestimmt werden könne.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 28.04.2017 ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Innerhalb dieser Frist sind von den Beteiligten keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Südlich der Schwabacher Straße“ kann somit als Satzung beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Leerstetten „Südlich der Schwabacher Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 09.03.2017 als Satzung**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung der Bebauungsplanänderung herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 0**

Abstimmungsvermerk: Zum Zeitpunkt der Abstimmung war MGR Wystrach nicht anwesend.

<b>TOP 14</b>	<b>Aufstellung des Beb.Pl. Nr. 16 Schwand "Alte Straße West" und der 14. Änderung des FNP; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
---------------	---

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich keine Anregungen und Bedenken.

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Weiterhin werden die Abwägungsvorschläge in das Planblatt und den textlichen Festsetzungen eingearbeitet (wird nachgereicht).

Das Ergebnis der naturschutzfachlichen Bearbeitung wird bis zur BauUA-Sitzung vorgelegt. Bis spätestens zur MGR-Sitzung liegt uns dann auch die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der BIG bzgl. des nahegelegenen Sportgeländes des 1. FC Schwand vor.

Die Stellungnahmen der TöB und die gegenübergestellten Abwägungsvorschläge des Planungsbüros müssten beraten und beschlossen werden.

Bei positiver Beschlussfassung können dann die überarbeiteten Planunterlagen (Planblatt, textliche Festsetzungen und Begründung) gebilligt werden.

Anschließend kann vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Der VS befragt die Ausschussmitglieder, ob die gesamten Abwägungspunkte der Gegenüberstellung des Teambüro Markerts vorgetragen werden sollten. Dies ist nicht der Fall.

Der VS bittet Herrn Mitzam die wesentlichen Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschläge zu erläutern.

Herr Mitzam berichtet, dass die Vorgaben aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange umgesetzt werden können. Auch die nun eingegangene immissionsschutzrechtliche Relevanzbetrachtung hat ein positives Ergebnis.

MGR Schneider fragt, ob die Versickerungsflächen auf dem Privatgelände liegen.

Der VS erklärt, dass die dafür vorgesehenen Flächen durch die Gemeinde erworben werden. Er berichtet zudem, dass bereits 26 Bewerbungen für die Grundstücke bei der Verwaltung eingegangen sind. Viele sind oder waren in der Marktgemeinde wohnhaft. Die erwartete große Nachfrage hat sich also bestätigt. Entsprechend der erreichten Punktezahl können die Bewerber ein Grundstück auswählen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans in den heute vorgestellten Fassungen unter der Maßgabe der Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 15</b>	<b>Vergabe von Leistungen: Ingenieurvertrag für Erschließungsmaßnahmen Baugebiet "Alte Straße West"</b>
---------------	---

Für das Baugebiet gemäß Bebauungsplan Nr. 16 Schwand, „Alte Straße West“ hat das Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH die Kostenschätzungen für die Erschließungsmaßnahmen erstellt. Diese belaufen sich für den Kanalbau auf 97.300,- EUR und beim Straßenbau auf 114.200,- EUR.

Für die weiteren Planungsarbeiten, Ausschreibung und Baumaßnahme hat das Planungsbüro einen Ingenieurvertrag vorgelegt.

Auf der Grundlage der Kostenschätzungen ergeben sich nach den Sätzen der HOAI folgende Honorare:

Kanalbau	17.498,40 EUR brutto
Straßenbau	19.646,21 EUR brutto

Gesamthonorar **37.144,61 EUR brutto**

Nachdem das Planungsbüro Wolfrum bereits bei Vorerhebungen zugezogen wurde und umfangreiche Kenntnisse über das Kanalsystem Schwand besitzt, wird empfohlen, dem Planungsbüro auch die vorgenannten Ingenieurleistungen zu übertragen.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH aus Wendelstein den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Baugebiets gemäß Bebauungsplan Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ hinsichtlich Kanalisation und Straßenbau mit einem Gesamthonorar von brutto 37.144,61 EUR zu erteilen.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 16</b>	<b>Erteilung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet im Baugebiet Nr. 16, OT Schwand, "Alte Straße West"</b>
---------------	---

Für die von der Alten Straße nach Westen abgehende Erschließungsstraße im Baugebiet 16 (siehe Vorentwurf Bebauungsplan „Alte Straße West“) ist eine Straßenbezeichnung erforderlich.

Nachdem die im Bereich des Ortszentrums bestehenden Erschließungsstraßen (Ginsterweg, Brombeerweg usw.) nach Pflanzengattungen benannt sind, würde sich eine solche Straßenbezeichnung auch für die Erschließungsstraße im Baugebiet 16 anbieten. Folgende Straßenbezeichnungen könnten in Betracht kommen:

- Lilienweg
- Veilchenweg
- Magnolienweg
- Holunderweg
- Eichenweg
- Fliederweg

Von der Verwaltung wird die Straßenbezeichnung „Holunderweg“ für die Erschließungsstraße favorisiert.

Die vom Brombeerweg nach Süden abzweigende Stichstraße könnte diesem zugeordnet werden. Da nur vier Grundstücke über den Stich erschlossen werden, bleibt mit alphabetischen Zusätzen die Übersichtlichkeit erhalten.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, die nach Westen von der bestehenden Erschließungsstraße „Alte Str.“ abgehende Erschließungsstraße im Baugebiet 16 „Alte Straße West“ mit dem Straßennamen „Holunderweg“ zu benennen.**

**Die vom Brombeerweg nach Süden abzweigende Stichstraße soll Teil des Brombeerweges werden.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 17</b>	<b>Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung); Neufassung</b>
---------------	---

Nachdem es bei bestimmten Objekten durch unvollständige oder zu ergänzende Hausnummern- und Straßenangaben zu falschen Anlieferungen oder schwierigen Auffinden von Grundstücken kommt, sollte es der Verwaltung ermöglicht werden, gezielt dieser Problematik entgegenzuwirken.

Dazu ist der Erlass einer Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke erforderlich. Ohne diese Satzung besteht für die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit, konkrete Einzelanordnungen zu treffen.

Die Ermächtigung, eine solche Satzung zu erlassen, ergibt sich aus Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

Grundsatz der Satzung ist, dass die Gemeinde die öffentlichen Verkehrsflächen benennt und Hausnummern zuteilt, damit eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet gewährleistet werden kann.

Die Satzung beinhaltet Regelungen über die Anbringung der Straßennamensschilder, Erteilung der Hausnummern, Beschaffenheit der Schilder, Platzierung der Hausnummern- und Hinweisschilder und die Verpflichtungen der Grundstückseigentümer.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Erlass der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Marktgemeinde Schwanstetten (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) in der vorgelegten Form.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 18    Berichte der Verwaltung**

Bürgermeister Pfann berichtet von dem Besuch der Bezirksbewertungskommission zum Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ am Mittwoch, den 17. Mai 2017 in Furth.

Die Dorfgemeinschaft hatte für die Kommission einen abwechslungsreichen Rundgang durch Furth und die Außenbereiche des Dorfes vorbereitet.

An verschiedenen Stationen stellten die Further ihre Entwicklungspläne (z.B. Einrichtung eines Museums im ehemaligen Feuerwehrrhäuschen, Kneipanlage und Grünes Klassenzimmer am Hembach vor und machten die Kommission auf besondere Gebäude oder den alten Baubestand aufmerksam. Anhand eines brennenden Kohlenmeilers wurde anschaulich gezeigt, wie in früheren Jahren die Holzkohle hergestellt wurde. Abgerundet wurde die Führung durch einen kleinen Imbiss im Gasthaus Zur Linde.

Inzwischen wurde das Ergebnis des Wettbewerbs bekannt gegeben. Furth hat den 3. Platz (Bronze) auf Bezirksebene erreicht und erhält einen Sonderpreis für das geplante „Grüne Klassenzimmer“ sowie für „Behutsamen Naturumgang“.

Besonders toll war es zu sehen, wie sehr die Wettbewerbsbeteiligung die Dorfgemeinschaft gestärkt hat und sich auch insbesondere die jungen Familien tatkräftig mit eingebracht haben.

Abschließend berichtet der VS, dass die Infotafel an den Ortseinfahrten installiert wurden. Auf der Vorderseite (Ortseinfahrt) wird „Herzlich Willkommen“ und auf der Rückseite (Ortsausfahrt) wird „Auf Wiedersehen, bis bald“ aufgebracht. Des Weiteren können im unteren Bereich Vereine kostenlos ihre Veranstaltungen bewerben. Möglicherweise müssten die Vereine ihre Werbeträger entsprechend anpassen. Die Vereine erhalten vom Ordnungsamt in den nächsten Tagen ein Infoschreiben.

## **TOP 19   Anfragen der Ausschussmitglieder**

MGR Kremer fragt, warum die Infotafel nicht an der Einmündung RH 1/Ortszentrum, sondern an der Buswendeschleife installiert wurde.

Der VS erklärt, dass der ehemalige Standort außerhalb der Ortschaft liegt und das Landratsamt an dieser Stelle eine feste Installation verwehrt hat.

MGR Schneider fragt, ob man den Radweg entlang der RH 2 bei der Überquerung der Straße an Einmündung Harm ebenfalls, wie im Gemeindezentrum an der Buswendeschleife, rot markieren könnte. Die Einmündung nach Harm ist für Fahrradfahrer nur schwer einzusehen. Für die PKW-Fahrer ist die Kreisstraße ebenfalls nur schwer einzusehen. Ein Hinweis für beide Verkehrsteilnehmer wäre an dieser Stelle sinnvoll. Verkehrszeichen werden oftmals missachtet. Eine entsprechende Kennzeichnung am Boden wäre vorteilhaft.

Der VS erklärt, dass man diese Anregung an den Landkreis weiterleitet.

Herr Mitzam bringt abschließend vor, dass im Einmündungsbereich zur Erschließungsstraße An den Drei Linden eine optische Markierung aufgebracht wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Mario Knorr  
Schriftführer/in